

## **Öffentliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes über die Zustellung des Gewerbesteuerbescheides für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sowie der Zinsbescheide**

Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

über die öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 24.04.2024 für Frau Sandra Pfafferott, Südstrand 84, 26382 Wilhelmshafen.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.2020 (GVOBL. M-V, S.410,465), wird bekannt gegeben, dass der Gewerbesteuerbescheid vom 24.04.2024 und seine Begründung sowie die Zinsbescheide für Frau Sandra Pfafferott im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, im Zimmer 114 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch die Steuerpflichtige oder eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Gewerbesteuerbescheid sowie die Zinsbescheide gelten zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Kristina Schulz  
Sachgebietsleiterin Gewerbe- und sonstige Steuern